



## Amtliche Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat am 3. Dezember 2014 folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

„Die Gebührenordnung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 2. März 1978, zuletzt geändert am 18. Juli 2014, wird wie folgt ergänzt:

1. § 3 Abs. 2 wird ein neuer Satz 3 angefügt:

Bei Rücktritt einer Prüfungsbewerberin oder eines Prüfungsbewerbers nach Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung können 50% der Prüfungsgebühr erhoben werden.

2. In der Anlage zur Gebührenordnung – Gebührentarif – wird unter Nr. 2: Ausbildungswesen neu angefügt:

2.8. Feststellung der Ausbildungsberechtigung einer nicht in die Handwerksrolle oder das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragenen Ausbildungsstätte  
€ 220,00

3. In der Anlage zur Gebührenordnung – Gebührentarif – wird unter Nr. 4: Sonstige Verwaltungsgebühren neu angefügt:

4.11. Begutachtung und Überprüfung von Bildungskonzepten € 200,00.

Die vorstehenden Änderungen treten mit aufsichtlicher Genehmigung und nachfolgender Veröffentlichung in Kraft.“

Genehmigt  
Hannover, den 11.02.2015  
Niedersächsisches Kultusministerium  
AZ: 45.2 – 87 107/4/7  
im Auftrag  
gez. Hacke

Ausgefertigt:  
Osnabrück, den 17.02.2015  
Handwerkskammer Osnabrück-  
Emsland-Grafschaft Bentheim

gez.  
Peter Voss  
Präsident

gez.  
Sven Ruschhaupt  
Hauptgeschäftsführer

Die Veröffentlichung erfolgt im Norddeutschen Handwerk und zusätzlich auf der Internetseite der Handwerkskammer unter [www.hwk-osnabrueck.de/ueber\\_uns/rechtsgrundlagen](http://www.hwk-osnabrueck.de/ueber_uns/rechtsgrundlagen).